

Grundsätzliches

Wenn Ihr Geflüchtete mit auf Ferienfreizeiten oder zu anderen Aktivitäten nehmen möchtet, gibt es einige rechtliche und organisatorische Dinge zu klären. Die Rechtslage für AsylbewerberInnen ist sehr komplex. Erschwerend kommt hinzu, dass jede Kommune und jede Behörde Gesetze unterschiedlich auslegt. Zudem ändern sich die Gesetze immer wieder. Diese Bedingungen machen es sehr schwierig, immer den Überblick zu behalten. Das bedeutet für Euch, dass es wichtiger ist, sich auf jeden konkreten Einzelfall zu konzentrieren, als den Überblick über die gesamte Rechtslage zu behalten. Und glücklicherweise sind es tatsächlich nur einige wenige Punkte, die Ihr vor Euren Aktionen unbedingt abklären müsst.

Rechtliches

6 rechtliche Bereiche sind für Euch von Bedeutung:

- ▶ Die Aufsichtspflicht
- ▶ Das Kinder- und Jugendschutzgesetz
- ▶ Kindeswohl und Prävention
- ▶ Versicherungen (Haftpflicht und Unfallversicherung)
- ▶ Krankenversicherung
- ▶ Residenzpflicht.

Für Aufsichtspflicht, Kinder- und Jugendschutzgesetz sowie Kindeswohl und Prävention gelten die gleichen Regeln, wie für alle anderen Kinder auch. Mit einer Juleica-Schulung seid Ihr hier also schon bestens vorbereitet.

Gesondert kümmern müsst Ihr Euch um den Versicherungsschutz, die Krankenversicherung und die Residenzpflicht.

- ▶ Versicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung):

In der Regel sind über Euren Verband alle Kinder und Jugendlichen haftpflicht- und unfallversichert. Manchmal sind jedoch nur offizielle Mitglieder versichert. Klärt also vor der Aktion mit Eurer Versicherung ab, welche Teilnehmenden mitversichert sind. Falls Ihr keine klare Information dazu erhaltet, versichert die Maßnahme zur Sicherheit nochmal extra. Gute AnsprechpartnerInnen dafür findet Ihr zum Beispiel im Jugendhaus Düsseldorf.

► Krankenversicherung:

Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, steht die ärztliche Versorgung im Notfall und bei Schmerzen zur Verfügung. Die Kosten werden in diesem Fall vom Staat übernommen. Auf dieser Grundlage könnt Ihr also im Notfall mit einem geflüchteten Kind jederzeit einen Arzt aufsuchen. Wie die Abrechnung danach genau läuft, lässt sich dann am besten vor Ort klären, wenn es soweit ist. Je nach Kommune haben Geflüchtete Gesundheitskarten. Diese müssen die Kinder oder Jugendlichen dann natürlich dabei haben.

Wenn Ihr ins Ausland fahrt, ist es sehr sinnvoll, für geflüchtete Kinder und Jugendliche eine extra Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Achtet darauf, dass das entsprechende Land darin enthalten ist. Im Notfall im Ausland müsst Ihr, wie bei allen Kindern, vermutlich die Kosten für die Behandlung in Bargeld vorstrecken. Zurück in Deutschland reicht Ihr die Rechnung bei der Krankenkasse ein und erhaltet die Kosten dann erstattet.

► Residenzpflicht:

Residenzpflicht bedeutet, dass Menschen im Asylverfahren je nach Aufenthaltsstatus ihren Wohnort oder bestimmte Gebiete in Deutschland nicht verlassen dürfen. Um rauszufinden, wie die Residenzpflicht bei Euren Teilnehmenden geregelt ist, ist es am einfachsten, wenn Ihr Euch vor der Reise ihren Ausweis zeigen lasst. Dort steht, wie sich die Person in Deutschland und anderen Ländern bewegen darf. Wenn Ihr eine Einschränkung findet, die Eure Reise unmöglich macht, ist das noch kein Grund zu verzweifeln. Es kann bei der entsprechenden Ausländerbehörde eine Sondergenehmigung beantragt werden. Die zuständige Behörde findet Ihr ebenfalls im Ausweis. Den Antrag müssen die Eltern bzw. der Vormund stellen. Dafür ist es hilfreich, wenn Ihr eine Anmeldebestätigung mitgebt mit dem Hinweis, dass Ihr anerkannter Träger der freien Jugendhilfe seid. Die Antragstellung kann einige Wochen dauern, stellt den Antrag also so früh wie möglich.

Organisatorisches

► Erziehungsberechtigte

Klärt vor der Aktion ab, wer die Erziehungsberechtigten sind. Das sind entweder die Eltern, oder im Fall von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein Vormund, der oder die für das Jugendamt arbeitet. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete leben in der Regel in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien. Dort solltet Ihr Kontakt zu den BetreuerInnen aufnehmen, um Absprachen zu treffen. Lebt das Kind bei seinen Eltern, ist es sicher sinnvoll, diese vorher kennen zu lernen. Falls es Euch schwer fällt, Euch sprachlich zu verständigen, ist es eine gute Idee, für den Notfall (z.B. starkes Heimweh oder ein Unfall) eine weitere Kontaktperson zu verabreden, die sowohl Deutsch als auch die Sprache der Eltern spricht und am Telefon übersetzen kann. Bedenkt, dass es sein kann, dass Eltern aufgrund ihrer eigenen Residenzpflicht und finanziellen Lage, Kinder im Notfall nicht selbst bei Euch abholen können.

▶ Sprache

Überlegt, ob es sinnvoll und praktikabel ist, jemanden dabei zu haben, der übersetzen kann. Vielleicht habt Ihr ja auch die Möglichkeit, die Elternbriefe in Sprachen zu übersetzen, die die Eltern gut verstehen.

▶ Besondere Bedürfnisse

Wie bei allen Kindern gilt: Je besser Ihr die Kinder vor Eurer Aktion schon kennt, desto eher könnt Ihr einschätzen, welche Besonderheiten Euch erwarten. Seid flexibel, achtsam und überlegt gemeinsam, wo es wichtig ist, Ausnahmeregelungen zu finden. Achtet ganz besonders auf Spiele und Situationen, die Dunkelheit oder verbundene Augen beinhalten. Dem Thema Nähe und Distanz solltet Ihr ebenfalls besondere Beachtung schenken. Seid achtsam, ohne die Kinder „in Watte zu packen“. Wie mit allen anderen Kindern wird es vielleicht Schwierigkeiten geben, an die Ihr vorher nicht gedacht habt. Vertraut darauf, dass Ihr in diesen Fällen im Team eine Lösung finden werdet und wendet Euch im Zweifelsfall an Eure hauptberuflichen Kontaktpersonen.

▶ Finanzierung

Da die staatlichen Leistungen für Menschen im Asylverfahren sehr knapp bemessen sind, ist es sehr wahrscheinlich, dass geflüchtete Kinder sich auch kleinste Teilnahme-Beiträge nicht leisten können. Wenn Ihr sie dabei haben wollt, ist es wichtig, dass Ihr hier flexibel seid und aktiv schaut, wie Ihr alternative Lösungen finden könnt. Gleichzeitig gibt es gerade eine große Menge an Fördermöglichkeiten für genau diesen Zweck. Fragt in Eurer Diözesanstelle nach, bei Eurer Kirchengemeinde oder beim BDKJ. Es können sogar Ausrüstungsgegenstände wie Schlafsack und Isomatte darüber finanziert werden. Versucht, wenn möglich, auch ein kleines Taschengeld für die geflüchteten Teilnehmenden einzuplanen, damit sie wie alle anderen am Lagerleben teilhaben können.